

Kooperationsvereinbarung

zwischen

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereiche Kinder, Jugend und Familie / Schule und Sport -

- Nachstehend ‚Verwaltung‘ genannt

Schulamt für die Stadt Mönchengladbach
- Schulaufsichtsbezirk II –

- Nachstehend ‚Schulaufsicht‘ genannt

und der

Grundschule xxx

- Nachstehend ‚Schule‘ genannt

Auf Grundlage des Beschlusses der Schulkonferenz vom xxx der Schule vereinbaren die Vertragspartner:

1. Die Verwaltung setzt an der Schule mit fester Anwesenheitszeit eine Fachkraft der Sozialen Arbeit oder der Kindheitspädagogik oder der Kulturpädagogik mit xxx Wochenstunden als Fachkraft ‚Koordination Familiengrundschulzentrum‘ ein. Die Schule erklärt ihre intensive Kooperation im Rahmen der beigefügten Konzeption beschriebenen Zielsetzung.

2. Die Verwaltung beschafft für die Arbeit in der Schule die Arbeitsplatzausstattung. Die Schule stellt einen geeigneten Raum für den Arbeitsplatz der Fachkraft ‚Koordination Familiengrundschulzentrum‘ zur Verfügung.

3. Zu den Angebotsinhalten treffen Schule, Schulaufsicht und Verwaltung die folgenden Vereinbarungen:

- Die Fachkraft erhält unter Berücksichtigung des Datenschutzes Informationen zu Schülerdaten.
- Der Fachkraft werden regelmäßige Fachgespräche mit der Schulleitung garantiert.
- Die Maßnahmen bauen auf die bestehende Angebotsstruktur der Schule (HOME, kommunale Schulsozialarbeit, OGATA etc.) auf.
- Es findet eine regelmäßige Kommunikation mit allen an Schule Beteiligten (u.a. Schulleitung, Lehrkräfte, OGATA, sozialpäd. Fachkraft in der SEP, Eltern etc.) statt.
- Neue Angebote werden je nach der Zielgruppe sozialräumlich geöffnet.
- Die sozialpädagogische Fachkraft wird regelmäßig an Lehrerkonferenzen und Dienstbesprechungen beteiligt.

4. Das Projekt umfasst dabei die folgenden Aufgaben:

- Ermittlung von konkreten Bedarfen
 - der Schülerinnen und Schüler (SuS) bzw. der zukünftigen SuS der Schule
 - ihrer Eltern
- Bereitstellung neuer Gruppenangebote am Standort der Schule oder am Standort eines Kooperationspartners als unmittelbare Reaktion auf ermittelte Bedarfe im Sozialraum für diese SuS und/oder deren Eltern
 - Entwicklung von alternativen niederschweligen Hilfeformen in der Schule, um den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zu unterstützen und um Hilfe zur Erziehung zu vermeiden
 - Ausbau einer zielgruppen- und bereichsübergreifenden Zusammenarbeit
- Etablierung des Angebotsstandes als festen, regelmäßigen Tagesordnungspunkt in Dienstbesprechungen, Lehrerkonferenzen, sowie bei Bedarf auf Einladung der Schulleitung als beratendes Mitglied in der Schulkonferenz
- Förderung der Einbeziehung der Eltern in den Schulalltag
- enge Begleitung von Familien bei den Übergängen Kita/Grundschule und Grundschule/SEK I
 - Aktivierung verschiedener Unterstützungssysteme
- regelmäßige Teilnahme an den quartalsmäßigen Sozialraumkonferenzen der Verwaltung
- Förderung der Nutzung des ‚Sozialraumordners an Grundschulen‘ durch die Lehrkräfte der Schule für ihre Elternarbeit (Elternsprechtage)

5. Diese Vereinbarung tritt mit der Dienstaufnahme der Fachkraft ‚Koordination Familienzentrum‘ zum **xxx** in Kraft. Die Kooperation ist grundsätzlich veränder- und erweiterbar. Sie kann von beiden Seiten jeweils zum Schuljahresende beendet werden.

Mönchengladbach, den _____

Für die Verwaltung:

 Klaus Röttgen
 Leiter des Fachbereichs Kinder,
 Jugend und Familie

 Harald Weuthen
 Leiter des Fachbereichs Schule
 und Sport

Anlage
 Kurzkonzeption

Für die Schule und Schulaufsicht:

xxx
 Schulleitung

 Christoph Eich
 Schulrat (Schulaufsichtbezirk II / Grund-
 schule Süd)